

**TSG Kirchhellen**

**Turn u. Sportgemeinschaft Kirchhellen 1968 e.V.**

---

## **Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims**

zwischen

Name: .....

Anschrift: .....

PLZ/ Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

(im Folgenden als Mieter bezeichnet)

und

**TSG Kirchhellen 1968 e.V.**

(im Folgenden als Verein bezeichnet)

**Abteilung Turnen u. Leichtatletik**

Ansprechpartner: Klaus Küllmer, Brentanostr. 56, 46244 Bottrop Kirchhellen

Tel. 02045/7191 oder 0175/2261800

## **Vorbemerkung**

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird Personen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

## **Mietvereinbarung**

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

- (1) Der Vertragspartner muss das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Geburtsdatum: .....

Art der Veranstaltung: .....

Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

Vereinsmitglied:  Ja  Nein

Abteilung: .....

- (2) Der Vermieter überlässt dem Mieter zur Nutzung mit ca. \_\_\_\_ Personen

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis zum \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

das Vereinsheim, sowie den Außenbereich mit Ausnahme der Calisthenics, Tennis & Beachanlage.

Der Vertrag schließt die Nutzung der Haus gesamten Einrichtungen mit ein.

Die Miete beträgt :

für Mitglieder der TSG 200,00 EUR

für Nichtmitglieder der TSG 350,00 EUR

Die Miete und die Kusion sind bei Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Alle zur Verfügung gestellten Räume können incl. dem dazugehörigen Inventar bestimmungsgemäß genutzt werden.

- (3) Zusätzlich hat der Mieter eine Kusion von 150 EUR zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.
- (4) Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzugeben. Nachweislich durch den Mieter bzw. seine Gäste verursachte Schäden am

Vereinseigentum während der Mietdauer sind durch den Mieter zum Selbstkostenpreis in Bar zu begleichen.

- (5) Die Nutzung der Beach-, Tennis-, & Calisthenicsanlage ist **ausdrücklich untersagt**.
- (6) Drogenkonsum ist auf der kompletten Anlage **ausdrücklich untersagt**.
- (7) Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung auf dem Grundstück sind untersagt.
- (8) Für eventuelle Diebstähle und Unfälle im Vereinsheim oder dem Vereinsgelände übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.
- (9) Es wird an den Mieter ein Schlüssel für die Haupttür übergeben. Bei Verlust dieses Schlüssels ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Ersatzbeschaffung fällig.
- (10) Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Klemmen (Tacker) und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Heftzwecken & Klebestreifen sind restlos zu entfernen.
- (11) Heizung, Strom u. Wasser sind in der Nutzungsgebühr enthalten.
- (12) Nach Beendigung der Clubhausnutzung sind alle benutzten Räume und Toiletten in einwandfreien Zustand zu übergeben. Abfalleimer sind zu entleeren, der Thekenbereich und die Küche sind zu säubern und benutztes Geschirr ist zu spülen und einzuräumen. Essensreste sind zu entfernen bzw. können in der Restmülltonne entsorgt werden. Das Clubhaus ist besenrein zu hinterlassen.
- (13) Die Endreinigung ist nicht Bestandteil des Vertrages u. wird separat abgerechnet.
- (14) Die Brandschutzordnung ist in allen Punkten einzuhalten

### **Schlussbestimmung**

Der Vermieter behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Fall der Zu widerhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen

### **Übergabe erfolgt am**

..... um ..... Uhr

Vermieter ( Vereinsvertreter)

.....

Mieter

.....

### **Rückgabe erfolgt am**

..... um ..... Uhr

Vermieter ( Vereinsvertreter)

.....

Mieter

.....